

Asset Management
 Wholesale Distribution CH/LI, AWRE

 An unsere geschätzten Banken-
 und Vermittlerkunden

9. März 2012

FundTelegram

CREDIT SUISSE FUND MANAGEMENT S.A.

société anonyme, 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg, R.C. Luxembourg B 72 925

Credit Suisse Fund (Lux)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Anteilhaber des **Credit Suisse Fund (Lux) Total Return Global BRIC-Exposure (Euro)** und des **Credit Suisse Fund (Lux) Total Return Global Long/Short Exposure (Euro)** werden hiermit darauf hingewiesen, dass die oben genannte Verwaltungsgesellschaft des Credit Suisse Fund (Lux) (der «Fonds») die Zusammenlegung dieser Subfonds durch Übertragung ihrer jeweiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Wirkung zum 17. April 2012 (dem «Stichtag») wie folgt beschlossen hat:

nachfolgend der «übertragende Subfonds»		nachfolgend der «übernehmende Subfonds»
Credit Suisse Fund (Lux) Total Return Global BRIC-Exposure (Euro)	>	Credit Suisse Fund (Lux) Total Return Global Long/Short Exposure (Euro) , nach der anstehenden Umbenennung Credit Suisse Fund (Lux) Target Volatility (Euro)
Klasse B (EUR)	>	Klasse B (EUR)
Klasse R (CHF)	>	Klasse R (CHF)
Klasse R (USD)	>	Klasse R (USD)

Anteile der jeweiligen Klassen des übertragenden Subfonds werden mit den Anteilen der entsprechenden Klassen des übernehmenden Subfonds wie folgt zusammengelegt:

	Anteilklasse	Währung	Maximale Verwaltungsgebühr	Laufende Gebühren (gemäß KIID)
übertragender Subfonds	Klasse B	EUR	1,50%	2,08%
	Klasse R	CHF	1,50%	2,07%
	Klasse R	US\$	1,50%	2,07%
übernehmender Subfonds	Klasse B	EUR	1,30%	1,62%
	Klasse R	CHF	1,30%	1,62%
	Klasse R	US\$	1,30%	1,62%

Die Anteilhaber werden auf die folgenden «Synthetischen Risiko- und Ertragsindikatoren» («Synthetic Risk and Reward Indicators», SRRRI) hingewiesen, die in den letzten verfügbaren «Wesentlichen Anlegerinformationen» («Key Investor Information Documents», KIID) für den übertragenden und übernehmenden Subfonds enthalten sind:

- Credit Suisse Fund (Lux) Total Return Global BRIC-Exposure (Euro): 5; und
- Credit Suisse Fund (Lux) Target Volatility Euro: 5.

Dieser Beschluss wurde im Interesse der Anteilhaber gefasst, um eine breitere Anlagebasis zu ermöglichen und die Verwaltung des Vermögens der betreffenden Subfonds auf diesem Wege effizienter zu gestalten.

Hiermit werden die Anteilhaber darüber informiert, dass die Anlagepolitik und der Name des übernehmenden Subfonds zum Stichtag wie folgt angepasst werden:

Derzeitiger Name: Credit Suisse Fund (Lux) Total Return Global Long/Short Exposure (Euro)	Neuer Name: Credit Suisse Fund (Lux) Target Volatility (Euro)
<p>Derzeitiges Anlageziel und Anlagepolitik:</p> <p>Bei der Währung, die im Namen des Subfonds erwähnt ist, handelt es sich um die Referenzwährung, in der die Performance und der Nettovermögenswert des Subfonds berechnet werden, und nicht zwingend um die Anlagewährung des Subfonds.</p> <p>Innerhalb dieses Subfonds soll eine möglichst hohe Rendite in Euro erzielt werden, wobei je nach Marktumfeld die Allokation zwischen den nachfolgend beschriebenen Anlagekategorien variiert wird.</p> <p>Der Subfonds wird mittels einer diversifizierten Long/Short-Strategie verwaltet, wobei das Risikomanagement anhand eines optimalen Risikobudgetierungsprozesses erfolgt.</p> <p>Bei diesem Prozess erfolgt die Gewichtung der ausgewählten Anlagen im Portefeuille anhand eines mathematischen Modells.</p> <p>Die Anwendung der diversifizierten Long/Short-Strategie erfolgt in Hinblick auf das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko</p>	<p>Neues Anlageziel und Anlagepolitik:</p> <p>Bei der Währung, die im Namen des Subfonds erwähnt ist, handelt es sich um die Referenzwährung, in der die Performance und der Nettovermögenswert des Subfonds berechnet werden, und nicht zwingend um die Anlagewährung des Subfonds.</p> <p>Innerhalb dieses Subfonds soll eine möglichst hohe Rendite in Euro erzielt werden, wobei je nach Marktumfeld die Allokation zwischen den nachfolgend beschriebenen Anlagekategorien variiert wird.</p> <p>Der Subfonds wird mittels einer diversifizierten Long/Short-Strategie verwaltet, wobei das Risikomanagement anhand eines optimalen Risikobudgetierungsprozesses erfolgt.</p> <p>Bei diesem Prozess erfolgt die Gewichtung der ausgewählten Anlagen im Portefeuille anhand eines mathematischen Modells.</p> <p>Die Anwendung der diversifizierten Long/Short-Strategie erfolgt in Hinblick auf das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko</p>

in Übereinstimmung mit Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» in Verbindung mit Artikel 42 (3) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und darf 100% des Gesamtvermögens des Subfonds nicht überschreiten.

Der Subfonds investiert im Sinne des Artikels 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 währungsunabhängig mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens gemäß dem Prinzip der Risikoverteilung in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (Gewinnanteilscheine, Dividendenberechtigungsscheine usw.) oder in Obligationen, Notes, ähnlichen fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschließlich auf Diskontbasis begebenen Wertpapieren), Geldmarktinstrumenten sowie Sicht- und Termineinlagen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und Optionscheinchen auf Anleihen sowie Optionszertifikaten von öffentlich-rechtlichen, privaten und gemischtwirtschaftlichen Emittenten, die ihren Sitz in einem Land haben, das der Organisation for Economic Co-Operation and Development («OECD») angehört.

Die vorgenannten Anlagen können auch im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portefeuilles indirekt über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente getätigt werden, vorausgesetzt, dass diese die «Anlagebegrenzungen» gemäß Kapitel 6 einhalten. Dabei werden insbesondere Futures-Kontrakte auf anerkannte und liquide Indizes, denen die oben erwähnten Anlageinstrumente zugrunde liegen, gekauft, wenn eine positive Marktentwicklung erwartet wird. Solche Futures-Kontrakte werden leer verkauft, wenn eine negative Marktentwicklung erwartet wird. Die für die Deckung der derivativen Exposures zu haltenden Mittel werden ausschließlich der jeweiligen den Derivaten zugrunde liegenden Anlagekategorie zugerechnet.

Bis zu insgesamt 30% des Vermögens des Subfonds dürfen in Wertpapieren mit den gleichen rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Merkmalen von Emittenten mit Sitz in Schwellenländern angelegt werden.

Bis zu insgesamt 30% des Vermögens des Subfonds dürfen in Futures auf Rohstoffindizes angelegt werden, wobei die Begrenzung sich auf den Kontraktwert der abgeschlossenen Futures-Kontrakte bezieht. Im Rahmen der Anlagepolitik dieses Subfonds wird diese Anlageallokation als eigene Anlagekategorie behandelt. Die Auswahl der Rohstoffindizes erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

In Abweichung von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3 i) kann der Subfonds eine aktive Währungsallokation vornehmen. Dabei können Anlagewährungen bis zum Umfang des jeweiligen Nettovermögens durch Terminkontrakte dazu gekauft und maximal im gleichen Umfang gegen eine andere Anlagewährung verkauft werden.

In Abweichung zu Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 5 darf der Subfonds bis zu 40% seines Nettovermögens in Anteile von anderen OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 1) Absatz e) anlegen.

in Übereinstimmung mit Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» in Verbindung mit Artikel 42 (3) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und darf 100% des Gesamtvermögens des Subfonds nicht überschreiten.

Der Subfonds investiert im Sinne des Artikels 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 währungsunabhängig mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens gemäß dem Prinzip der Risikoverteilung in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (Gewinnanteilscheine, Dividendenberechtigungsscheine usw.) oder in Obligationen, Notes, ähnlichen fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschließlich auf Diskontbasis begebenen Wertpapieren), Geldmarktinstrumenten sowie Sicht- und Termineinlagen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und Optionscheinchen auf Anleihen sowie Optionszertifikaten von öffentlich-rechtlichen, privaten und gemischtwirtschaftlichen Emittenten, die ihren Sitz in einem Land haben, das der Organisation for Economic Co-Operation and Development («OECD») angehört.

Bis zu insgesamt 30% des Vermögens des Subfonds dürfen in Wertpapieren mit den gleichen rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Merkmalen von Emittenten mit Sitz in Schwellenländern angelegt werden.

Bis zu insgesamt 30% des Vermögens des Subfonds dürfen in Futures auf Rohstoffindizes angelegt werden, wobei die Begrenzung sich auf den Kontraktwert der abgeschlossenen Futures-Kontrakte bezieht. Im Rahmen der Anlagepolitik dieses Subfonds wird diese Anlageallokation als eigene Anlagekategorie behandelt. Die Auswahl der Rohstoffindizes erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

In Abweichung von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 3 i) kann der Subfonds eine aktive Währungsallokation vornehmen. Dabei können Anlagewährungen bis zum Umfang des jeweiligen Nettovermögens durch Terminkontrakte dazu gekauft und maximal im gleichen Umfang gegen eine andere Anlagewährung verkauft werden.

In Abweichung zu Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 5 darf der Subfonds bis zu 49% seines Nettovermögens in Anteile von anderen OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Ziffer 1) Absatz e) anlegen.

In Übereinstimmung mit Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» dürfen derivative Finanzinstrumente sowohl zu Absicherungszwecken als auch Anlagezwecken eingesetzt werden.

In Übereinstimmung mit Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» dürfen derivative Finanzinstrumente sowohl zu Absicherungszwecken als auch Anlagezwecken eingesetzt werden.	
---	--

Die Anleger werden zudem darauf hingewiesen, dass die maximale Verwaltungsgebühr des übernehmenden Subfonds für Anteile der Klassen B und R auf 1,30% gesenkt wird (bisher 1,50%) und für Anteile der Klassen I und S auf 0,60% (bisher 0,70%). Diese Änderung gilt ab dem Stichtag des Zusammenschlusses.

Nähere Einzelheiten zum übernehmenden Subfonds können die Anteilinhaber den wesentlichen Anlegerinformationen («Key Investor Information Documents»; KIID) zu diesem Subfonds entnehmen, die am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos bezogen oder angefordert werden können.

Alle Kosten der oben genannten Zusammenlegungen, mit Ausnahme von Handelskosten, sonstigen Kosten und Kapitalverkehrssteuern auf Vermögenswerte, die mit der Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verbunden sind, sowie der Depotübertragungskosten, werden von der Credit Suisse AG getragen, einschliesslich der Ausgaben für Prozesskosten, Buchhaltung, Stempelabgaben und anderen Verwaltungsaufwand.

Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Subfonds wird am 5. März 2012 eingestellt. Zeichnungsanträge können daher bis 5. März 2012, 15.00 Uhr (mitteleuropäischer Zeit), eingereicht werden. Die Einstellung der Rücknahme von Anteilen tritt per 5. April 2012 in Kraft. Rücknahmeanträge können daher bis 5. April 2012, 15.00 Uhr (mitteleuropäischer Zeit), eingereicht werden; sie werden kostenlos bearbeitet.

Der Umtausch der Anteile erfolgt auf der Grundlage der am 17. April 2012 auf Basis der Schlusskurse vom 16. April 2012 berechneten Nettovermögenswerte mit Valuta 19. April 2012 und baldmöglichst veröffentlicht. Anteilbruchstücke des übernehmenden Subfonds können mit bis zu drei Dezimalstellen ausgegeben werden.

Den Anteilinhabern des übertragenden Subfonds, die ihre Anteile nicht bis 5. April 2012, 15.00 Uhr (mitteleuropäischer Zeit), zur Rücknahme eingereicht haben, werden am 17. April 2012, mit Valuta 19. April 2012, die entsprechenden Anteile am übernehmenden Subfonds zugeteilt.

Anteile des übernehmenden Subfonds können weiterhin an jedem Bankwerktag in Luxemburg gezeichnet und zur Rücknahme angenommen werden.

KPMG Luxembourg S.à r.l., 9, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, wurde von der Verwaltungsgesellschaft zur unabhängigen Revisionsstelle ernannt, die im Hinblick auf die Zusammenlegungen für die Erstellung eines Berichts verantwortlich ist, in dem das Vorliegen der Bedingungen bestätigt wird, die im luxemburgischen Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen vorgesehen sind.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die letzte Fassung des Prospekts, der Vertragsbedingungen und der relevanten wesentlichen Anlegerinformationen («Key Investor Information Documents», KIID) für den Fonds, die Kopie des von der Verwaltungsgesellschaft beschlossenen Zusammenlegungsplans, die Kopie des von der Depotbank des Fonds im Hinblick auf die Zusammenlegungen ausgestellten Zertifikats und die Kopie des Berichts, den die von der Verwaltungsgesellschaft

ernannte unabhängige Revisionsstelle im Hinblick auf die Zusammenlegungen zur Bestätigung des Vorliegens der Bedingungen erstellt hat, die im luxemburgischen Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen vorgesehen sind, sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos bezogen oder angefordert werden können.

Die Anteilinhaber sollten sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen der oben genannten Zusammenlegungen im Land ihrer Staatsbürgerschaft, ihres Wohnsitzes oder ihres Domizils informieren.

Die Änderungen im Wortlaut, der Verkaufsprospekt sowie die «Wesentlichen Anlegerinformationen» («Key Investor Information Documents»), Kopien der Vertragsbedingungen sowie die letzten Jahres- bzw. Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz sowie bei allen Banken der Credit Suisse Group AG in der Schweiz bezogen werden.

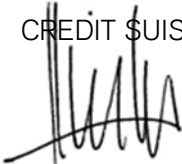
Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Funds AG, Zürich
Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse AG, Zürich

Dieser Text wurde am 5. März 2012 im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und auf www.swissfunddata.ch veröffentlicht.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

CREDIT SUISSE AG



Stefan Hirter



Gunnar Guggenbühl